

**Allgemeine Tarife
für die Versorgung mit Wasser
der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs-GmbH
(EEW) Duderstadt**

Aufgrund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV - vom 20. Juni 1980, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, stellt die Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Duderstadt, den Kunden Wasser zu nachstehenden allgemeinen Tarifen zur Verfügung.

I.

Wassergeld

Das Wassergeld setzt sich aus einem Messpreis und einem Verbrauchspreis zusammen.

II.

Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach der Größe des eingebauten Wasserzählers. Er beträgt

				Grundpreis pro Monat	
				Netto €	Brutto €
1.	für normale Hauswasserzähler	Qn	2,5 (5 m ³ /h)	4,85	5,19
			6 (10 m ³ /h)	8,70	9,31
			10 (20 m ³ /h)	17,40	18,62
2.	für Großwasserzähler	Qn	15 (DN 50)	24,70	26,43
			40 (DN 80)	30,90	33,06
			60 (DN 100)	37,10	39,70
			150 (DN 150)	57,50	61,53
3.	für Verbundzähler	Qn	15 (DN 50)	57,50	61,53
			40 (DN 80)	74,20	79,39
			60 (DN 100)	91,50	97,91
			150 (DN 150)	142,10	152,05

			Grundpreis pro Monat	
			Netto €	Brutto €
4.	für die Ausrüstung der Wasserzähler mit Impulsausgang	(unabhängig von der Zählergröße)	1,00	1,07

III.

Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis wird nach der durch den Wasserzähler festgestellten Wasserentnahme berechnet.

Er beträgt je m³
 Für Gotteshäuser, Kindergärten, Friedhöfe und öffentliche
 Schwimmbäder beträgt der Verbrauchspreis je m³

Netto €	Brutto €
1,25	1,34
0,62	0,66

IV.

Wasserentnahme für Bauzwecke

1. Für die Entnahme aus dem Versorgungsnetz über ein mit einem Wasserzähler versehenes Standrohr wird. neben dem Verbrauchspreis nach Ziffer III eine Standrohrmiete pro Tag berechnet von mindestens aber ein Mietpreis von.

Netto €	Brutto €
1,00	1,07
15,50	16,59

2. Für Neubauten wird die Wasserentnahme bis zum Einbau des Wasserzählers nach Pauschalsätzen berechnet.

bis 400 m³ umbauten Raum
 bis 800 m³ umbauten Raum
 bis 1.500 m³ umbauten Raum

Netto €	Brutto €
36,00	38,52
51,50	55,11
67,00	71,69

Bei Bauten mit einem größeren Bauvolumen erhöht sich der Pauschalsatz je angefangene 500 m³ umbauten Raum um

Netto €	Brutto €
15,50	16,59

V.

Bereitstellungspreis

Sind Grundstücke über eine Anschlussleitung mit dem Verteilungsnetz der EEW verbunden und wird aus der Anschlussleitung kein Wasser entnommen, weil die Anschlussleitung verplombt oder anderweitig abgesperrt ist, zahlt der Kunde eine monatliche Bereitstellungsgebühr von

Netto €	Brutto €
4,85	5,19

VI.

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die angegebenen Preise sind zum einen Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) und zum anderen Bruttopreise (incl. 7 % Umsatzsteuer).

VII.

Billigkeitsmaßnahmen

Stellt der berechnete Verbrauch im Einzelfalle eine unbillige Härte dar, so kann die EEW auf Antrag Stundung oder Ermäßigung gewähren oder auf die Forderung verzichten.

VIII.

Inkrafttreten

Vorstehende "Allgemeine Tarife" treten am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzen die bisherigen "Allgemeinen Tarife" vom 1. Oktober 2010.

Duderstadt, den 5. Dezember 2011

Eichsfelder Energie- und
Wasserversorgungs-GmbH